Tabak-Arbeiter

ner 17 — Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes — 28. April 1923

Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der teljährlich 500 Mk. für das Vierteljahr ohne Bringerlohn. — Redaktionsschluß Montag abend. Redakteure: F. Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Deichmann. er Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalfeldt & Co. Sämtlich in Bremen.

Am 28. April (Sonnabend) ist der 17 Wochenbeitrag fällig

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 20, I, Tel.: Amt Roland 6046. Geld- u. Einschreibesendungen an Johannes Resch, Bremen, An der Weide 20, I. — Postscheckkonto 5349 v. Postscheckamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteil. der Großeinkaufsgesellschaft Deutsche Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsausschuß: L. Schoene, Hamburg, Besenbinderhof 57, 3. 4546

-Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

An die Arbeiter aller Länder!

Frieden Europas ist neuerlich in Gefahr. Der noch nicht da, aber es kann dazu kommen wenn national vereinigten Arbeiter dieser Gefahr nicht virken.

rall ist die Reaktion am Werke und sucht ihre t zu festigen.

rall zeigt sich sozialer Rückschritt und die gleiche ist in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht hmen.

ahrt und Faszismus in allen Spielarten sind äge unserer Zeit. Beides Bewegungen, die auf rgang der Freiheit zielen.

Situation hinzunehmen, würde heißen, eine rsklavung in der Zukunft zu akzeptieren.

ieße anerkennen, daß von jetzt ab Gewalt und ozziale Ungerechtigkeit und Ausbeutung über die lein Macht haben sollen.

ieße sich mit der Herrschaft brutaler Gewalt ab- nd Verzicht leisten auf eine Ordnung der Frei- menschenwürdiger Arbeit, die zu errichten Auf- Arbeiterorganisatonen der ganzen Welt ist.

Arbeiterorganisationen werden an ihrem Ideal rat üben. Dieses Ideal ist ihr gemeinsames ligtes Gut, die Rechtfertigung ihres Daseins, ihre auf eine bessere Zukunft.

hre Freiheiten in Gefahr geraten, die Errungen- der Vergangenheit bedroht werden, dürfen die nicht untätig bleiben.

n die Plutokratie der ganzen Welt, um ihre und wirtschaftliche Herrschaft zu befestigen, die zu langen Arbeitszeiten und niedrigen Löhnen die Unterdrückung der gewerkschaftlichen Frei- ngt und die Wiederkehr jener Zeit, in der sich rnehmertum von Gottes Gnaden dünkte, dann Pflicht und Interesse der Arbeiterschaft, dieses e Vorhaben zunichte zu machen und es zu beant- mit einem Kampf für neue Freiheiten und ein Dasein.

Befreiung der Arbeiter verlangt zunächst die Auf- tung der erworbenen Rechte, die dazu dienen ue zu erwerben. Gegenüber dem internationalen nschluß der Profitmacher und Ausbeuter muß die nale Solidarität des organisierten Proletariats ache werden.

eister sich die Reaktion gebärdet, je kühner die auf die freiheitlichen Ideen und die Würde der erden, um so intensiver müssen sich die Massen setzen.

Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Arbeiter selbst sein!" Das will heißen, daß die nur durch eigene Kraft und ihre eigenen Mittel, durch diese allein, imstande sind, das entwür- Joch der modernen Lohnsklaverei abzuwerfen neue moralische und materielle Erfolge ihre Befreiung vorzubereiten.

1. Mai 1923 muß in entscheidender Weise der Erwachen des Bewußtseins der international ten Arbeiterklasse künden.

höte der Gegenwart und die Gefahr neuer blu- fliktе müssen, weit davon entfernt, uns zu ent- unseren Glauben im Gegenteil noch festigen und eisterung und Entschlossenheit wecken, um die er Finsternis und Unterdrückung endgültig zu

er drohender werden diese Gefahren, und darum unsere Aktion eine immer energischere werden. nalismus, Imperialismus, Militarismus mün- neues Blutbad herbei, von dem sie sich ein neues der Völkerfreiheit versprechen.

rbeiter aber wollen den Frieden, der die Arbeit Fesseln befreien, den Völkern ihre Unabhängig- und eine bessere Zukunft vorbereiten soll.

der 1. Mai 1923 in übermächtigender Weise diesen ndtun, der sich auf Vernunft und Recht stützen d möge das Proletariat aller Länder an diesem llen Tag der Arbeiterforderungen der Welt die liche Macht der internationalen Solidarität der nonstrieren.

eau des Internationalen Gewerkschaftsbundes:
nas (England), Vorsitzender; L. Jouhaux (Frank- Leipart (Deutschland), C. Mertens (Belgien), ende; E. Fimmen, J. Ouedegeest, J. Sassenbach, John W. Brown, Sekretäre.

arbeiter u. Erwerbslosenfürsorge.

em im Tabaksteuergesetz die Unterstützung r und verdienstgeschädigter Tabakarbeiter ge- den ist, und nach der neuen Fassung des § 91 eis nicht mehr erbracht zu werden braucht, daß gkeit und Kurzarbeit eine Folge der Tabak- wird es doch noch viele Kollegen u. Kolleginnen, abgesehen von der Frage der Bedürftigkeit, n Tabaksteuergesetz vorgesehene Unterstützung spruch erheben können. Zunächst sind es die- e den Nachweis nicht zu erbringen vermögen, mittelbar vor dem 1. April 1920 bereits ein Jahr in der Tabakindustrie beschäftigt gewesen sind, und dann kommen diejenigen in Betracht, die vor dem 1. April 1923 bereits ein Jahr Unterstützung nach den Bestimmungen des Tabaksteuergesetzes bezogen haben. Allen diesen bleibt nur die Möglichkeit, sich im Falle der Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit an die Erwerbslosenfürsorge zu wenden, auf die wir hier mit einigen Worten eingehen wollen.

Die Fürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen, über 16 Jahre alten Personen, die sich infolge des Krieges durch gänzliche oder teilweise Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden, nach einer Wartezeit von mindestens einer Woche, gewährt werden. Die Höchstdauer der zu gewährenden Erwerbslosenunterstützung ist im allgemeinen auf 26 Wochen festgesetzt. In einem Schreiben vom 17. März 1922 hat der Reichsarbeitsminister dem Hamburger Senat mitgeteilt, daß es nicht angängig ist, die Zeit auf die Dauer der Erwerbslosenunterstützung anzurechnen, für die auf Grund des § 91 des Tabaksteuergesetzes Unterstützungen gewährt worden sind. Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das zweifache der ihm gewährten Unterstützung nicht übersteigen.

Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes hat nun Veranlassung gegeben, daß der Reichsarbeitsminister die Bestimmungen über den Bezug von Erwerbslosenunterstützungen in einigen Punkten gemildert hat. Für einige Berufe mit verhältnismäßig günstigem Arbeitsmarkt war die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung allgemein auf 13 Wochen vermindert worden. Nach dem neuen Entscheid sollen für eine solche Beschränkung in erster Linie örtliche Verhältnisse maßgebend sein. Entscheidend soll daher auch in den Berufen mit allgemeinen günstigen Arbeitsverhältnissen sein, ob die besondere Lage des Berufes am Orte eine Beschränkung rechtfertigt. Es soll eine Beschränkung auf 13 Wochen erfolgen, wenn sie sich örtlich rechtfertigt, jedoch nur für einige bestimmte Berufe, unter anderem Bergbau, Baugewerbe, einige Branchen der Metallverarbeitung und Landwirtschaft. Im übrigen beträgt die Höchstdauer grundsätzlich 26 Wochen, jedoch soll zur Vermeidung unbilliger Härten ausnahmsweise eine Verlängerung eintreten können. Es soll aber nur dann von einer Verlängerung der Höchstdauer über 26 Wochen hinaus Gebrauch gemacht werden, wenn der Erwerbslose Angehörige zu ernähren hat. Ausnahmsweise soll von diesem letzteren Grundsatz abgegangen werden dürfen bei den Angehörigen folgender zurzeit besonders notleidender Berufe: Spinnstoffgewerbe, Schuhmacher, Tabakarbeiter und Buchdrucker und Schriftsetzer. Eine bestimmte Befristung der Verlängerung ist nicht vorgesehen, sondern es soll die Verlängerung nach Möglichkeit nur auf kurze Fristen ausgesprochen werden.

Es wird Aufgabe der Zahlstellenverwaltungen sein müssen, bei den Magistraten und Fürsorgeausschüssen dahin zu wirken, daß entsprechend den neuen Bestimmungen verfahren wird.

Die bisherigen Sätze der Erwerbslosenunterstützung waren durchaus unzulänglich, so daß sich der Vorstand des ADGB. veranlaßt sah, der Regierung die Forderung zu unterbreiten, endlich die Sätze so festzulegen, daß sie dem tatsächlichen Notstand der Erwerbslosen Rechnung tragen. In seiner Sitzung vom 19. April lehnte der Reichsrat einen Antrag Sachsens ab, eine gleitende Skala zum Zwecke der selbsttätigen Anpassung der Sätze der Erwerbslosenfürsorge an die Geldentwertung einzuführen. Angenommen wurde dagegen eine Verordnung, nach der die bisherigen Sätze der Erwerbslosenfürsorge allgemein um 60 Prozent erhöht werden. Die so erhöhten Sätze, die vom 16. April an Geltung haben, betragen pro Tag:

	A	B	C	D u. E
1. für männliche Personen in den Orten der Ortsklassen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	2400 (21600)	2250 (20250)	2100 (18900)	1950 M (17550) „
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	2100 (18900)	1950 (17550)	1800 (16200)	1650 „ (14850) „
c) unter 21 Jahren	1450 (13050)	1350 (12150)	1250 (11250)	1150 „ (10350) „
2. für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	2100 (18900)	1950 (17550)	1800 (16200)	1650 „ (14850) „
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	1750 (15750)	1650 (14850)	1550 (13950)	1450 „ (13050) „
c) unter 21 Jahren	1300 (11700)	1200 (10800)	1100 (9900)	1000 „ (9000) „
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	850 (7650)	800 (7200)	750 (6750)	700 „ (6300) „
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	700 (6300)	650 (5850)	600 (5400)	550 „ (4950) „

Eingeklammert sind die für die Kurzarbeiter maßgebenden Summen, die das 1½fache der wöchentlichen Unterstützungsbeträge bei völliger Arbeitslosigkeit ausmachen. Erreicht die Hälfte des wöchentlichen Verdienstes diese Summen zuzüglich etwaiger Familienzuschläge nicht, dann muß der Differenzbetrag von der Erwerbslosenfürsorge als Zuschuß gezahlt werden. Wir wollen das an zwei Beispielen klar machen:

1. Ein Kurzarbeiter (mit Frau und zwei Kindern) verdient bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 24 Stunden 36 000 M. Die Hälfte davon beträgt 18 000 M. Dieser Arbeiter würde bei voller Erwerbslosigkeit in Ortsklasse B wöchentlich 26 100 M erhalten. Das Halbfache (13 050 M) dazu macht zusammen 39 150 M (siehe die eingeklammerten Summen, 20 250 + 7200 + 2 × 5850 = 39 150). Die Differenz zwischen 18 000 M und 39 150 M, also 21 150 M, erhält der Kurzarbeiter als Zuschuß von der Erwerbslosenfürsorge.

2. Ein lediger Kurzarbeiter in Ortsklasse A verdient bei 24stündiger Arbeitszeit 30 000 M. 50 Prozent davon macht 15 000 M. Das 1½fache seiner Erwerbslosenunterstützung im Falle völliger Arbeitslosigkeit würde betragen 21 600 M (siehe die eingeklammerte Summe). Er erhält demnach die Differenz zwischen 15 000 und 21 600 M, also 6600 M als Zuschuß von der Erwerbslosenfürsorge.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich also nach dem Verdienst und nach dem Familienstand des Kurzarbeiters. Der Verdienst und der Zuschuß darf den bei voller Arbeitszeit erzielten Betrag nicht überschreiten. Im Gegensatz zur Vollarbeitslosigkeit wird die Frage der Bedürftigkeit nicht geprüft, ebenso kommt die Wartezeit und die Höchstdauer nicht in Betracht.

Der geschäftliche Gang ist folgender: Der Arbeitgeber oder der mit der Führung der Lohnbücher Betraute hat die Formulare und Listen von der zuständigen Instanz dem Arbeitsamt, der Gemeindebehörde zu beschaffen, die Listen auszustellen, der Fürsorge zurückzugeben und auf Anweisen den errechneten Differenzbetrag auszulegen. Der Arbeitgeber erhält den ausgelegten Betrag umgehend zurückerstattet. Rückwirkende Zahlung erfolgt höchstens auf die Zeit von vier Wochen.

Die Kurzarbeiter müssen ihre Unternehmer auf diese für sie so wichtige Frage aufmerksam machen und dieselben darauf hinweisen, daß sie bei Unterlassung der Meldung von der Fürsorge oder der Behörde in Strafe genommen werden und daß außerdem die Arbeiter Anspruch auf Schadenersatz vor dem Gewerbegericht erheben können.

Die Arbeiterschaft, insbesondere unsere Kollegenschaft muß durch ihre Vertretung in den Betrieben Sorge tragen, daß von diesem Gesetz mehr als bisher Gebrauch gemacht wird. Wenn auch die finanzielle Auswirkung für den ledigen Arbeiter sehr gering ist oder zum großen Teil gar nicht in Erscheinung tritt, so ist sie für den verheirateten Arbeiter, besonders den mit Kindern, desto wesentlicher.

Aus dem Tabakgewerbe.

Kollege Josef Grzeskiewicz ausgewiesen.

Nun ist auch ein Angestellter unseres Verbandes ein Opfer der französischen Willkür geworden. Unser Kollege Josef Grzeskiewicz, Ortsbeamter in Trier, ist ohne jeden Grund von den Franzosen ausgewiesen und per Schub in das unbesetzte Deutschland befördert worden. Wie es dabei zuging, schildert uns Kollege Grzeskiewicz in anschaulicher Weise folgendermaßen:

Am 6. April 1923 morgens wurde ich im Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes von drei Kriminalbeamten und bewaffneten französischen Soldaten aus dem Schlaf geweckt. Die Kriminalbeamten begehrten um Einlaß. In Unterhosen stehend, öffnete ich das Fenster, worauf ein Kriminalbeamter durch dasselbe eintrat. Nach Oeffnung des Bureaus traten zwei weitere ein und postierten einen Soldaten mit Gewehr bei Fuß. Nach 1½stündiger Haussuchung bekam ich den Befehl, ihnen zu folgen. Auf die Straße tretend, sah ich ein Automobil und 10 bewaffnete Soldaten. Eine ungeheure Menschenmenge, welche sich angesammelt hatte, reichte mir die Hände entgegen, mit Händedrücken wünschten sie mir ein frohes Wiedersehen. Als ich in das Automobil einstieg, ertönten Hochrufe, welche nicht eher verstummten, bis ich die Straße verlassen hatte. Von der französischen Kommandantur wurde ich nach dem Bahnhof transportiert. Auf meinen Einspruch wurde mir erwidert: Befehl ist Befehl! Im Zuge von zwei bewaffneten Soldaten bewacht, wurde ich nach Koblenz und da ins Militärgerichtsgebäude transportiert. Von da aus wurde ich mit einem Lastautomobil nach der Grenze geschafft und auf der Straße nach Limburg auf freien Fuß gesetzt. Zu Fuß auf dem Wege nach Limburg wurde ich, nachdem ich die französische Postenkette passiert hatte, von der Roten-Kreuz-Fürsorge für Ausgewiesene aufgehalten. Ohne Ausweis, ohne ein Schriftstück von den Franzosen, ohne Angabe eines Grundes über meine Ausweisung, gelangte ich frohen Mutes auf unbesetzten deutschen Boden an.

Vor dem Kollegen Grzeskiewicz sind in Trier schon vier andere Angestellte der Arbeiterbewegung, alle freigewerkschaftlich organisiert, ausgewiesen worden. Das wird den franz. Gewalthabern jedoch wenig nützen. Sie können wohl die Angestellten ausweisen, aber nicht den Geist, der die freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft des besetzten Gebietes beseelt. Wir würden nicht im Sinne des Kollegen Grzeskiewicz handeln, wenn wir nun ein großes Klagelied über seine Ausweisung anstimmen würden. Nein, nun erst recht Agitations- und Organisationsarbeit für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband das ist die Parole des Kollegen Grzeskiewicz, die der Kolleginnen und Kollegen in Trier und auch die unsrige.

Beseitigung der Ausfuhrabgaben.

In der Sitzung des Ausfuhrbeobachtungsausschusses des Reichswirtschaftsrates am 21. April d. J. ist beschlossen, die Ausfuhrabgaben auf Zigarren, Rauch-, Kau- und Schnupftabak auf 0 Prozent des Wertes herabzusetzen. Die entsprechende Bekanntmachung im Reichsanzeiger ist in diesen Tagen zu erwarten. Die Ausfuhrkontrolle mit allen bestehenden Bestimmungen der Außenhandelsstelle, wie Preisprüfung, Fakturierungsvorschriften usw. bleibt bestehen.

mikrofilm service
Gerd Gutt KG
Otto-Hahn-Straße 21
Postfach 410249
4400 Münster-Roxel
A 3
A 2

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarrenindustrie.

Erhöhung der Werkmeisterlöhne für März.

Für März wurden die Februargehälter der Werkmeister um 20 Prozent erhöht. Die Verhandlungen darüber fanden vor dem Schlichtungsausschuß in Mannheim als Einigungsstelle statt.

Lohnabbau in Oberbaden.

Die Firmen Franz Geiger in Oberweier, sowie Gustav Heppe, Ernst Neusch und Arnold Schindler in Herbolsheim haben an die Arbeiterschaft ihrer Betriebe das Ansinnen gestellt, die Arbeit zu den Februarlöhnen aufzunehmen und sich unterschriftlich mit dem Lohnabbau einverstanden zu erklären. Zur Begründung ihres Ansinnens führten sie aus, daß sie einen Auslandsauftrag zu niedrigen Preisen bekommen hätten, weshalb es ihnen unmöglich sei, die tariflich vereinbarten Löhne zu zahlen. Leider haben sich daraufhin die Arbeiter der oben genannten Firmen in Ettenheim, Rust, Durbach und Nonnenweier unterschriftlich mit dem Lohnabbau einverstanden erklärt und die Arbeit zu den Februarlöhnen aufgenommen. Die Arbeiter in Nonnenweier, die Mitglieder unseres Verbandes sind, haben bis auf zwei die Arbeit wieder niedergelegt und die Unterschrift zurückgezogen, nachdem unser Gauleiter Durban für die nötige Aufklärung gesorgt hatte.

Wir sind es der gesamten Tabakarbeiterschaft schuldig, zu diesen Vorgängen mit aller Deutlichkeit, ohne Rücksicht auf Personen, unsere Meinung zu sagen. Würde sich nämlich anderswo das, was in Oberbaden passiert ist, wiederholen, dann wäre es mit der Tarifvertragspolitik auf zentraler Grundlage bald am Ende. Aber auch dem übergroßen und anständigen Teil der Zigarrenfabrikanten glauben wir es schuldig zu sein, auf diese Dinge näher einzugehen; denn würde das Vorgehen der Heppe, Neusch und Konsorten Nachahmung finden, dann wäre es mit jedem lauteren Wettbewerb, der sich auf Tüchtigkeit und gute Ware stützt, vorbei, und die Hyänen des wirtschaftlichen Kampfes, deren Stärke der Lohndruck und die Backofenarbeit ist, würden das Feld beherrschen. Schließlich glauben wir es aber auch den Konsumenten, insbesondere den aus Arbeiter-, Angestellten und Beamtenkreisen, schuldig zu sein, sie mit den Firmen bekannt zu machen, die den traurigen Mut aufgebracht haben, die an und für sich schon niedrigen Löhne der Tabakarbeiter noch zu drücken.

Was sich bei den genannten Firmen und in den genannten Orten zugetragen hat, ist glatter Tarifbruch, für den es keinerlei Entschuldigung gibt. Er wurde von Firmen begangen, die sich ihrer Handlungsweise sehr wohl bewußt sein mußten. Wir erinnern nur an die Namen von Heppe und Neusch. Beide haben bei den tariflichen Auseinandersetzungen und Vereinbarungen der letzten Jahre mit im vordersten Graben gestanden. Heppe war Vorsitzender des Tarifausschusses des R. d. Z. und Neusch war und ist wohl noch Vorsitzender der Bezirksgruppe Oberbaden des R. d. Z. Von ihnen sollte man zu allererst erwarten, daß sie die tariflichen Vereinbarungen mit peinlichster Genauigkeit innehalten. Aber weit gefehlt. Ihre Stärke war von jeher der Lohndruck. Nur sollte früher die sogenannte Trockenarbeit dazu herhalten, und da diese nun tariflich geregelt ist, müssen neue Gründe gesucht werden. Diese glaubt man in den „niedrigen" Preisen für die Auslandsaufträge gefunden zu haben. Nette Firmen, die Auslandsaufträge übernehmen, bei denen sie noch nicht einmal die tariflichen Löhne glauben zahlen zu können.

Bei aller Schärfe in der Verurteilung der Handlungsweise der in Frage kommenden Zigarrenfabrikanten können wir aber doch nicht umhin, auch unser Bedauern über das Verhalten der betreffenden Arbeiter zum Ausdruck zu bringen. Durch ihre Schlappheit ist der Lohndruck erst möglich geworden. Erfreulicherweise haben die Mitglieder unseres Verbandes in Nonnenweier wieder Schluß gemacht, als sie über die Folgen ihres Handelns aufgeklärt worden waren. In Oberweier und Ichenheim ist das Ansinnen, unter tarifwidrigen Bedingungen zu arbeiten, von den Mitgliedern unseres Verbandes einmütig abgelehnt worden. Wie aber steht es in Rust und Durbach, wo nur der christliche Tabakarbeiterverband in Frage kommt? Dort wird unseres Wissens zu den Februarlöhnen gearbeitet und wir bezweifeln, daß der Bezirksleiter des christlichen Verbandes, Singler, den Willen und die Kraft hat, seine Mitglieder von ihrem tarifwidrigen Verhalten abzubringen. Dieses, für einen Gewerkschaftsangestellten wenig schmeichelhafte Urteil leiten wir aus dem Verhalten Singlers in Ettenheim her. In der dortigen Versammlung, die zu dem Ansinnen der Fabrikanten Stellung nahm, soll er dem Sinne nach erklärt haben, daß er für seine Person nicht raten könne die Arbeit aufzunehmen, so wie die Versammlung abstimme, solle die Arbeiterschaft handeln. Das heißt mit anderen Worten: ich wasche meine Hände in Unschuld, aber ihr könnt den Tarifbruch ruhig beschließen. Anders haben die Mitglieder des christlichen Verbandes die Rede ihres Bezirksleiters scheinbar auch nicht aufgefaßt; denn die große Mehrzahl stimmte für die Arbeitsaufnahme zu den Februarlöhnen. Die Mitglieder unseres Verbandes stimmten geschlossen dagegen. Leider bilden sie in Ettenheim nur eine Minderheit: 38 von 250.

Wir brauchen wohl nicht besonders zu betonen, daß von unserem Verband alles geschehen wird, um in Oberbaden wieder tarifmäßige Verhältnisse herbeizuführen. Die Zentralleitungen des R. d. Z. und des christlichen Verbandes sind ersucht worden, dahin zu wirken, daß der Tarifbruch ihrer Mitglieder wieder rückgängig gemacht werde. Wir haben kein Recht, daran zu zweifeln, daß beide Verbände ihren ganzen Einfluß geltend machen werden, um ihre Außenseiter in Oberbaden wieder auf die tarifmäßige Bahn zu bringen. Im übrigen werden unsere Vertreter in den Außenhandelsstellen dahin wirken, daß nur solchen Firmen die Ausfuhrerlaubnis erteilt wird, die die Sicherheit bieten, daß die Arbeiten zu den tarifmäßigen Löhnen hergestellt werden. Firmen, die sich dazu nicht verstehen können, muß die Ausfuhrerlaubnis verweigert oder wo sie schon erteilt ist, entzogen werden. Wer Auslandsgeschäfte nur auf Grund niedriger Löhne machen kann, soll seine Finger davon lassen.

Die Tabakarbeiter können aus diesem Vorgang wieder einmal ersehen, was ihnen blühen würde, wenn der Deutsche Tabakarbeiter-Verband nicht auf dem Posten wäre. Er bietet die beste Sicherheit gegen eine Wiederholung der Vorgänge, wie wir sie jetzt in Oberbaden erleben. In ihm müssen sich deshalb alle Tabakarbeiter zu einer Not- und Kampfgemeinschaft zusammenfinden.

Aus der Zigarettenindustrie.

Baden. Vom 1. April an werden die bis dahin bestehenden Lohnsätze um 20 Prozent erhöht.

Bremen. Vom 16. April an werden die bestehenden Lohnsätze um 12½ Prozent erhöht.

Abgelehnte Unternehmergelder.

Der Wiesenthalsche Reichsverband der Zigarettenfabriken E. V. hat auf seinem Verbandstag am 10. April in Dresden eine Sammlung veranstaltet, die den Betrag von rund 930 000 *M* gebracht hat. Von dieser Summe waren unserem Verbande 400 000 *M* überwiesen worden, die als Sonderunterstützung unter den durch die Ruhrbesetzung in Not geratenen Mitgliedern angemessen verteilt werden sollten. In dem Begleitschreiben heißt es u. a.: „Unter Berücksichtigung der Interessen, die unsere Organisation mit Ihrem Verbande verknüpft, . . . haben wir beschlossen, . . . Ihrem Verbande 400 000 *M* zu überweisen." Der Vorstand unseres Verbandes hat aus Reinlichkeitsgründen die überwiesenen Gelder zurückgeschickt. Es gibt keine Interessen, die unseren Verband mit der Wiesenthalschen Organisation verknüpfen. Wenn dieser Reichsverband das Bedürfnis hat, etwas für die notleidenden Arbeiter des besetzten Gebietes zu tun, möge er das Geld der Ruhrhilfe überweisen. Unser Verband braucht keine Unternehmergelder, wenn er seinen Mitgliedern Sonderunterstützungen geben will.

Aus der Kautabakindustrie.

Reichsarbeitsministerium oder Briefträger.

Die Briefträger werden es uns sicher nicht für ungut nehmen, wenn wir sie in den Kreis unserer Erörterung ziehen; denn es ist nicht unsere Absicht, ihre Tätigkeit irgendwie herabzusetzen oder — was noch schlimmer wäre — ihre Schnelligkeit mit der des Reichsarbeitsministeriums zu vergleichen. Uns kommt es vielmehr darauf an, zu zeigen, wie das Reichsarbeitsministerium Arbeitsstreitigkeiten schlichtet, indem es die Aufgaben eines Briefträgers übernimmt.

Unseren Mitgliedern ist bekannt, daß der Reichstarifvertrag für das Kautabakgewerbe zum 1. November 1922 vom Kautabak-Verband gekündigt wurde und zwar mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß die Kündigung nur zu dem Zweck erfolge, um über einen neuen Reichstarif verhandeln zu können. Infolge widriger Umstände kam es zu keinen Tarifverhandlungen, vielmehr wurde am 26. Oktober unter Nichtachtung der Kündigung die Tarifdauer bis zum 30. November 1922 verlängert. Die Zwischenzeit benutzten die Scharfmacher im Kautabak-Verband, um eine Erneuerung des Reichstarifvertrages, der ihnen schon lange ein Greuel war, zu hintertreiben. Ihre Machenschaften waren nicht ohne Erfolg; denn am 17. November beschloß der Kautabak-Verband mit einer Stimme Mehrheit den abgelaufenen Reichstarifvertrag überhaupt nicht mehr zu erneuern. Der Zweck der Uebung war klar: ein allgemeiner Lohndruck, beginnend bei den gelernten Akkordarbeitern sollte durchgeführt werden. Es verstand sich von selbst, daß die Kautabakarbeiter und -arbeiterinnen Gegenmaßnahmen ergriffen und sich zur Wehr setzten. So kam es am 4. Dezember zwischen unserem Verband und der Arbeitgeber-Tarifgemeinschaft des Kautabakgewerbes zu einem Tarifvertrag für Nordhausen, Hann.-Münden, Wanfried, Eschwege und Mühlhausen. Damit war das Tarifverhältnis für mindestens zwei Drittel aller Kautabakarbeiter wieder hergestellt. Weitere Bemühungen unserer Organisationsleitung, mit dem Kautabak-Verband zu Tarifverhandlungen für das ganze Reich zu kommen, blieben erfolglos. Um nun kein Mittel unversucht zu lassen, um auf friedlichem Wege zu einer Verständigung und damit zu einem Reichstarifvertrag zu kommen, rief unser Verband am 16. Januar 1923 das Reichsarbeitsministerium an, mit dem Ersuchen, vermittelnd einzugreifen oder ein unparteiisches Schiedsgericht einzusetzen. Er glaubte sich hier an die richtige Schmiede gewandt zu haben, weil das Reichsarbeitsministerium acht Tage zuvor, als es beim Lohnstreik in der Zigarrenindustrie die Vermittlung ablehnte, seine Aufgaben folgendermaßen umschrieben hatte:

> Das Reichsarbeitsministerium hat nach seiner ganzen Stellung im Schlichtungswesen die Aufgabe, in besonders wichtigen grundsätzlichen Streitigkeiten, soweit sich die Streitteile nicht einigen können, einzugreifen und durch einzelne maßgebende Schiedssprüche die Lohnbewegungen auszugleichen vorzubereiten.

Bei der Differenz in der Kautabakindustrie bestanden alle Voraussetzungen, die das Reichsarbeitsministerium selbst als maßgebend für ein Eingreifen bezeichnet hatte. Und wie griff es nun ein? Es schickte den an dem Abschluß des früheren Reichstarifvertrages beteiligten Verbänden am 20. Januar eine Abschrift der Eingabe unseres Verbandes mit der Bitte um Rückäußerung zu. Doch damit war die Tätigkeit des Reichsarbeitsministeriums noch nicht erschöpft. Am 15. Februar sandte es unserem Verbande die Abschrift eines Schreibens mit der Bitte um Stellungnahme zu, welches der Kautabak-Verband bereits am 27. Januar geschrieben hatte und worin er sich weiter ablehnend gegenüber dem Neuabschluß eines Reichstarifvertrages verhielt. Die Stellungnahme unsres Verbandes erfolgte in einem Schreiben vom 23. Februar, worin noch einmal alle Scheingründe der Arbeitgeber entkräftet wurden und dann schien das Reichsarbeitsministerium — nein, wir bitten um Entschuldigung — die Sache zu schlafen. Endlich, nach langem vergeblichem Warten, traf in einem Schreiben vom 12. April folgende Mitteilung ein:

> Der Kautabak-Verband hat auch nach Bekanntgabe Ihrer Aeußerung vom 23. Februar d. J. seinen ablehnenden Standpunkt gegen Abschluß eines Reichstarifvertrages aufrecht erhalten. Da nach der geltenden Rechtslage ein Zwang zum Abschluß eines Tarifvertrages nicht ausgeübt werden kann, bin ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, weiter auf den Kautabak-Verband einzuwirken.

Wir hatten uns die Tätigkeit des Reichsarbeitsministeriums in diesem Fall etwas anders vorgestellt. Deshalb ist es doch nicht angerufen worden, um die Briefe der Arbeiter- und Unternehmerverbände abzuschreiben und sie der anderen Seite zuzustellen. Dazu wären die einzelnen Verbände wohl auch selber in der Lage gewesen, die es dann sicher billiger und bedeutend schneller besorgt hätten. Nach unserer Meinung wäre es Aufgabe des Reichsarbeitsministeriums gewesen, die Parteien zu Verhandlungen einzuladen und den Versuch zu machen, die Gegensätze zu überbrücken und die Hindernisse, die sich dem Neuabschluß des Reichstarifvertrages entgegengestellt hatten, aus dem Wege zu räumen. Wenn es das nicht konnte oder wollte, hätte es unserem Verbande gleich reinen Wein einschenken sollen.

Die Kollegen und Kolleginnen ersehen aber aus diesem Vorgange, daß sie nur auf ihre eigene Kraft, die in der Organisation liegt, angewiesen sind, wenn sie vorwärts kommen wollen. Unser Verband wird auch weiterhin nichts unversucht lassen, um die Rechte der Kautabakarbeiter nach jeder Richtung hin wahrzunehmen. Von den Kautabakarbeitern aber muß erwartet werden, daß sie auch ihre ganze Kraft einsetzen, um den Verband nach innen und außen zu stärken.

Gewerkschaftliches.

6. Ausschußsitzung des ADGB.

In der am 17. und 18. April abgehaltenen Sitzung berichtete Bundesvorsitzender Leipart zunächst über die Tätigkeit des Bundesvorstandes. Im Anschluß daran sprach der Ausschuß seine Mißbilligung aus über das Auftreten des Vertreters des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Genossen Fimmen, in Deutschland während der französisch-belgischen Besetzung des Ruhrgebietes und legte gegen die ohne Wissen und Zustimmung der verantwortlichen Landeszentrale veranstalteten Vorträge Fimmens und gegen seine unberechtigte Kritik der Kampfestaktik des ADGB. Verwahrung ein. Der Ausschuß sprach ferner die Erwartung aus, daß der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes ähnliche Vorkommnisse in Zukunft verhindert.

Genosse Backert, der Vorsitzende des Verbandes der Lebens- und Genußmittelarbeiter, hatte auf Antrag der Bäcker von der Internationalen Union der Lebens- und Genußmittelindustrie die Aufforderung erhalten, sich wegen seiner Stellung als Mitglied des Vorstandes vom ADGB. zu der unter gewissen Bedingungen zu gestattenden Wiedereinführung der Nachtarbeit in Großbäckereien zu rechtfertigen. Der Ausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß die Mitglieder des Bundesvorstandes für ihre Tätigkeit nur dem Ausschuß und dem Gewerkschaftskongreß verantwortlich seien und von anderen Körperschaften nicht zur Verantwortung gezogen werden dürfen.

Die Aussprache über die Situation im Ruhrgebiet leitete Graßmann ein und alle Redner erkannten das trotz aller Drangsale heldenmütige Ausharren der dortigen Arbeiterschaft und besonders der gequälten Eisenbahner an. Wenn auch der Widerstand der Bevölkerung gegen die französischen und belgischen Eindringlinge noch ungebrochen sei, so sollte aber doch zur Vermeidung weiterer Opfer an Gut und Blut rechtzeitig darauf hingewirkt werden, daß der Kampf zu einem das deutsche Volk befriedigenden Abschluß gebracht wird.

Zu sehr eingehenden Erörterungen führte der dritte Punkt der Tagesordnung: Löhne und Preise. Leipart ging in seiner Einleitung von der am 6. März erfolgten Kundgebung der Reichsregierung aus, wonach bei einem großen Teil der Warenpreise ein Stillstand der Steigerung und teilweise bereits ein Preisabbau eingetreten sei und demgemäß auch ein Stillstand der Lohnerhöhungen stattfinden müsse. Der Bundesvorstand habe sofort Einspruch dagegen erhoben und es sei denn auch bald darauf eine weitere Erklärung der Regierung erschienen, daß Ausgleichungen der Löhne an das allgemeine Lohnniveau und den Preisstand noch stattfinden müßten. Die Arbeitgeber seien jedoch auf der ganzen Linie der ersten Erklärung der Regierung gefolgt, gestützt durch die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände. Deshalb sei es auch in der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands zu Auseinandersetzungen gekommen. Die Verhandlungen würden noch weitergeführt und der Bundesvorstand halte sich für verpflichtet, seine Bemühungen fortzusetzen, um die Verbände bei ihren Lohnverhandlungen zu unterstützen.

Im Anschluß daran berichteten zahlreiche Verbandsvertreter über ihre Erfahrungen bei Lohnverhandlungen. Allgemein wurde anerkannt, daß die Preisentwicklung einen Stillstand der Lohnerhöhungen nicht zulasse, daß es im Gegenteil notwendig sei, für die Arbeiterschaft weitere Lohnerhöhungen zu fordern und durchzuführen. Von den Arbeitgebern müsse verlangt werden, daß sie dieser Notwendigkeit Rechnung tragen. Von der Regierung müsse verlangt werden, daß sie den Gewerkschaften die Erfüllung ihrer schweren Aufgaben nicht erschwere, sondern erleichtere. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, seine Bemühungen ungeschwächt fortzusetzen, sowohl bei der Regierung wie bei den Arbeitgebervertretern in der Zentralarbeitsgemeinschaft.

Die Jugendkonferenz, die bei Gelegenheit des vorjährigen Gewerkschaftskongresses in Leipzig abgehalten wurde, hatte ein Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit entworfen. Dieses Programm wurde nach geringer Aenderung vom Bundesausschuß gutgeheißen.

Der Bundesausschuß beschäftigte sich sodann unter anderem noch mit der Anrechnung der Beiträge bei Uebertritten aus Verbänden, die dem ADGB. angeschlossen sind, und bei Uebertritten aus anderen Verbänden. Schulze berichtete über das Ergebnis einer Umfrage bei den Verbänden darüber, wie diese bisher bei solchen Uebertritten die Beiträge anrechneten. Aus diesem Bericht, sowie aus der Aussprache ergab sich, daß die Verbände nicht einheitlich verfahren und daß die gleichmäßige Anrechnung der Beiträge durch das schnelle und ungleichmäßige Steigen der Beiträge und der Unterstützungen erschwert werde. Der Ausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß bei Uebertritten aus angeschlossenen Verbänden den Uebertretenden die Beiträge so angerechnet werden sollen, wie den eigenen Mitgliedern. Bei Uebertritten aus nicht angeschlossenen Organisationen soll es den Verbänden freigestellt werden, wie sie den Uebertretenden die bisher geleisteten Beiträge anrechnen wollen.

Ferner wurde mitgeteilt, daß der Entwurf zu einem einheitlichen Mitgliedsbuch, mit dessen Ausarbeitung der Bundesvorstand beauftragt worden war, den Vorständen demnächst zugehen werde.

Mit einem erneuten Hinweis auf den Ernst der Lage sowohl im Ruhrgebiet als auch in betreff der Wirtschaftskämpfe, die den Gewerkschaften bevorstehen, schloß Bundesvorsitzender Leipart die Ausschußsitzung.